

**Stadtvertretung  
der Landeshauptstadt  
Schwerin**

**Tagesordnungspunkt**

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 15.09.2021

**Änderungsantrag  
Drucksache Nr.**

**00209/2021**

Antragsteller DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545 2957

**Beratung und Beschlussfassung im**

**Fachausschuss für**

- Finanzen und Rechnungsprüfung       Hauptausschuss       Stadtvertretung
- Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
- Soziales und Wohnen
- Kultur, Sport und Schule
- Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen
- 

Beschluss am:

**Betreff**

**Inkrafttreten des 2. Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -  
transparenzgesetzes M-V zum 01. Januar 2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Im Beschlusspunkt
  - a) wird der Betrag von 578.000,00 € ersetzt durch 685.000,00 €.
2. Im Beschlusspunkt
  - b) wird der Betrag von 289.000,00 € ersetzt durch 355.000,00 €.
3. Im Beschlusspunkt
  - c) wird nach dem Wort „Land“ die Wortgruppe „in Höhe von 330.000,00 €“ eingefügt.
4. Es wird ein Beschlusspunkt
  - d) eingefügt, der lautet:

## Beschlussvorschlag

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Gesprächen mit der Hansestadt Rostock und den Landkreisen zu prüfen, ob eine gemeinsame Klage wegen des Verstoßes gegen das Konnexitätsprinzips im Rahmen der Beschlussfassung des WoftG M-V dort mitgetragen wird. Über das Ergebnis ist die Stadtvertretung zu ihrer nächsten Sitzung zu informieren.“

## Begründung

Die Vorlage der Verwaltung führt dazu, dass die Förderung der Trägerlandschaft in der Gesundheitsberatung in der Landeshauptstadt um 107.000,00 € gekürzt wird. Dies entspricht, ausgehend von der Fördersumme des Jahres 2021, einer Kürzung von über 15 % der Finanzausweisungen. Damit müssen zweifelsohne Beratungsangebote gestrichen werden.

Aus Sicht der antragstellenden Fraktion müssen den Trägern der Gesundheitsberatung mindestens die gleichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Beratungsangebote aufrecht zu erhalten. Angesichts tariflicher Steigerungen und steigenden Kosten für Miete, Betriebskosten und allgemeine Ausgaben ist dies letztendlich schon eine Kürzung. Die korrigierten Zahlen ermöglichen die gleiche Finanzausstattung der Träger im Bereich der Gesundheitsberatung. Der kommunale Anteil steigt deutlich an, da das Land der Landeshauptstadt Schwerin nach dem WoftG M-V weniger finanzielle Mittel als im Jahr 2021 zur Verfügung stellt.

Träger haben einen Anspruch darauf, für die im Auftrag der Kommune erbrachten Leistungen sachgerecht finanziert zu werden. Die Frage des Bedarfes an der Beratung erübrigt sich, wenn die Fallzahlen in der Beratung und in speziellen Fällen die aktuellen Wartezeiten für die Beratung benannt werden.

Die Verwaltung stellt in ihrer eigenen Vorlage fest: „Die Konnexitätsfrage ist landesweit von Anfang an unberücksichtigt geblieben.“ Wenn die Verwaltung hier einen so klaren Verstoß gegen die Konnexitätsregelung sieht, dass sie es so deutlich formuliert, muss im Umkehrschluss eine Klage erwogen werden. Daher ist zu prüfen, ob dies gemeinsam mit der Hansestadt Rostock und den anderen Landkreisen geschehen kann. Ist dies nicht der Fall, sollte bei einer derartig klaren Rechtslage die Landeshauptstadt allein die Klage vor Gericht bringen. So würden die finanziellen Mittel im Ergebnis des Gerichtsverfahrens der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stehen und somit den Haushalt wieder ausgeglichen werden.

nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

---

gez. Gerd Böttger  
Fraktionsvorsitzender

